

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Forstamt

**Gestattungsvertrag zum Flugbetrieb für den
Verein Kurpfälzer Gleitschirmflieger e. V.**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Sportausschuss	03.03.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Umweltausschuss	09.03.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Sportausschuss und der Umweltausschuss nehmen den Gestattungsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und dem Verein Kurpfälzer Gleitschirmflieger über die Anlage eines Startgeländes und die Aufnahme des Flugbetriebs zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

SOZ 14 Zeitgemäßes Sportangebot sichern

Begründung:

Durch die Freigabe des Startgeländes kann eine bislang in Heidelberg nicht auszuübende Sportart, das Sportangebot ergänzen und erweitern.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

UM 6 Biotop- und Artenschutz unterstützen; Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern

Begründung:

Durch die Freigabe des Startgeländes am Königstuhl und die vertraglich vereinbarten biotopgestaltenden Maßnahmen wird die Biotopvielfalt gefördert.

UM 7 Ökologische Land- und naturnahe Waldwirtschaft fördern

Begründung:

Durch Rodung einer Waldfläche von 0,3 ha wird das Ziel „Förderung der naturnahen Waldwirtschaft“ negativ beeinflusst.

Begründung:

Der Verein „Kurpfälzer Gleitschirmflieger e.V.“ hat bereits 2002 die Einrichtung eines Startplatzes im Stadtwald am Auerhahnenkopf beantragt und die Stadt Heidelberg als Waldeigentümerin um Zustimmung gebeten. Der Antrag wurde mit Bescheid vom 25.11.2002 abgelehnt. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 30.10.2003 mit Informationsvorlage vom 30.06.2003, Drucksache: 389/2003/V informiert.

Ein erneuter Antrag auf Genehmigung eines alternativen Startplatzes im Gipfelbereich des Königstuhls konnte dagegen positiv entschieden werden, da die wesentlichen Gründe, die zur Ablehnung des Startgeländes am Auerhahnenkopf führten, beim neuen Startgelände auf dem Königstuhl ausgeräumt werden konnten. Anlässlich der Sitzung am 30.11.2004 hat der Umweltausschuss hiervon Kenntnis genommen (Drucksache 0132 / 2004/ IV); ebenfalls behandelt wurde das Thema im Naturschutzbeirat am 30.09.04, in den Bezirksbeiräten Altstadt am 24.11.2004 und Ziegelhausen am 02.12.2004.

Der Gestattungsvertrag regelt neben der Gestaltung und Pflege des Startgeländes, den einzuhaltenden Flugkorridor, die zulässigen Flugzeiten sowie die maximal zulässige Zahl täglicher Starts. Darüber hinaus wird die Gestattung zunächst bis Ende 2005 befristet, um danach über eine Fortführung der Gestattung und gegebenenfalls neu aufzunehmende Regelungen zu befinden.

gez.

Dr. Würzner

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Gestattungsvertrag (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien)